



Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S.581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249), hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 19. Dezember 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Dezember 1991 (Amtsblatt vom 20. Dezember 1991), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Dezember 2022 (Öffentliche Bekanntmachung unter www.karlsruhe.de am 22. Dezember 2022), beschlossen:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe vom 17.12.1991, zuletzt geändert durch die Satzung vom 20.12.2022, erhält die aus Anlage 1 a ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:
Karlsruhe, den 20.12.2023

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Karlsruhe unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gebührenverzeichnis

Anlage 1a

zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe vom 19. Dezember 2023, gültig ab 01. Januar 2024

Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro	Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro
1	Gebühr für ein Reihengrab auf die Dauer der Ruhezeit		4.5	Besondere Gebühren	
1.1	Erdbestattungsreihengrab		4.5.1	Einäscherung mit Trauerfeier und Leichenhallenbenutzung, sofern die Urne nicht in Karlsruhe beigesetzt wird	
1.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	745,00	4.5.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre hiervon Krematorium	888,00 390,00
1.1.2	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre Ortsteile Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach und Wolfartsweier (25 Jahre Ruhezeit)	932,00	4.5.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei
1.1.3	- Kinder bis 10 Jahre im Kinderfeld	gebührenfrei	4.5.2	Einstellen und Warten	115,00
1.1.4	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	gebührenfrei	5	Umbettungen / Ausgrabungen	
1.1.5	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre -anonym-	960,00	5.1	Umbettung von Erdbestatteten	
1.2	Urnenreihengrab		5.1.1	Umbettung eines Erdbestatteten innerhalb Karlsruher Friedhöfe	
1.2.1	Urnenreihengrab	672,00	5.1.1.1	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit	3.851,00
1.2.2	Urnenreihengrab -anonym-	1.096,00	5.1.1.2	- Umbettung nach Ablauf der Ruhezeit	2.995,00
2	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab (pro Jahr)		5.1.1.3	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	2.995,00
2.1	Erdbestattungswahlgrab		5.2	Ausgrabungen von Erdbestatteten	
2.1.1	- an Wegen und in Feldern	86,00	5.2.1	Ausgrabung eines Erdbestatteten zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbeisetzung im gleichen Grab	2.567,00
2.1.1.1	- an Wegen und in Feldern; jede weitere Grabstätte	52,00	5.2.2	Zuschlag für das Ausgraben aus der Tieferlegung	291,00
2.1.2	- an bevorzugten Plätzen	134,00	5.2.3	Wiederbestattung eines bereits Bestatteten	1.711,00
2.1.2.1	- an bevorzugten Plätzen; jede weitere Grabstätte	100,00	5.3	Umbettung von Urnen	
2.2	Urnenwahlgrab	80,00	5.3.1	Umbettung einer Urne innerhalb Karlsruher Friedhöfe	416,00
2.2.1	Urnenwahlgrab; jede weitere Grabstätte	46,00	5.3.1.1	- im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	282,00
3	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnennische / Gruft (pro Jahr)		5.4	Ausgrabung von Urnen	
3.1.1	in Kolumbarien und Urnengrüften	155,00	5.4.1	Ausgrabung einer Urne zum Versand nach auswärts	341,00
3.1.2	Erhalt einer Kolumbariennische ohne Neubelegung	77,00	5.4.2	Beisetzung einer Urne von auswärts	406,00
3.2	im Obergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	261,00	6.	Baupatenschaft (pro Jahr)	
3.3	im Kellergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	169,00	6.1	- an Wegen	120,00
3.4	Grüfte (auf dem Hauptfriedhof)		6.2	- in Feldern	161,00
3.4.1	- 1. Größe (eintürig)	226,00	7.	Sonstige Gebühren	
3.4.2	- 2. Größe (zweitürig)	367,00	7.1	In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.	
3.4.3	- 3. Größe (Eckplatz)	508,00	8.	Umsatzsteuer	
4	Bestattungsgebühren			In den Gebühren nach Geb.-Nr. 1.2.2 und 6. als Gesamtleistung sowie den Geb.-Nrn. 4.2.1, 4.4.5, 4.4.5.1 und 4.5.1.1 für Teilleistungen sind Umsatzsteuern (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz enthalten	
4.1	Erdbestattungsgebühren		9.	Verwaltungsgebühren	
4.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	1.320,00	9.1	Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung	30,00
4.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.1.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	gebührenfrei			
4.2	Feuerbestattungsgebühren				
4.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre hiervon Krematorium	1.150,00 390,00			
4.2.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.3	Gebührenermäßigungen bei Verzicht auf				
4.3.1	- die Benutzung der Leichenhalle	115,00			
4.3.2	- die Benutzung der Trauerhalle				
4.3.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	330,00			
4.3.2.2	- Kinder bis 10 Jahre	gebührenfrei			
4.3.2.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	gebührenfrei			
4.3.3	- die Überführung bei einer Feuerbestattung von der Trauerhalle/Leichenhalle des Hauptfriedhofes zum Krematorium				
4.3.3.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	53,00			
4.3.3.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.4	Zuschläge auf die jeweilige Bestattungsgebühr				
4.4.1	Tiefergraben einer Grabstätte	291,00			
4.4.2	Grabaushub über Normalgröße	125,00			
4.4.3	Öffnen und Schließen der Leichenhalle				
4.4.3.1	- außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	84,00			
4.4.3.2	- nach 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	140,00			
4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	225,00			
4.4.5	Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau hiervon:	63,00			
4.4.5.1	Mithilfe bei der amtsärztlichen Leichenschau	27,00			
4.4.5.2	nachrichtlich: Auslage für die amtsärztliche Leichenschau	36,00			